

Jahrgang 42

An einen Haushalt

Ausgabe 1, Jänner 2017

Zugestellt durch Österreichische Post

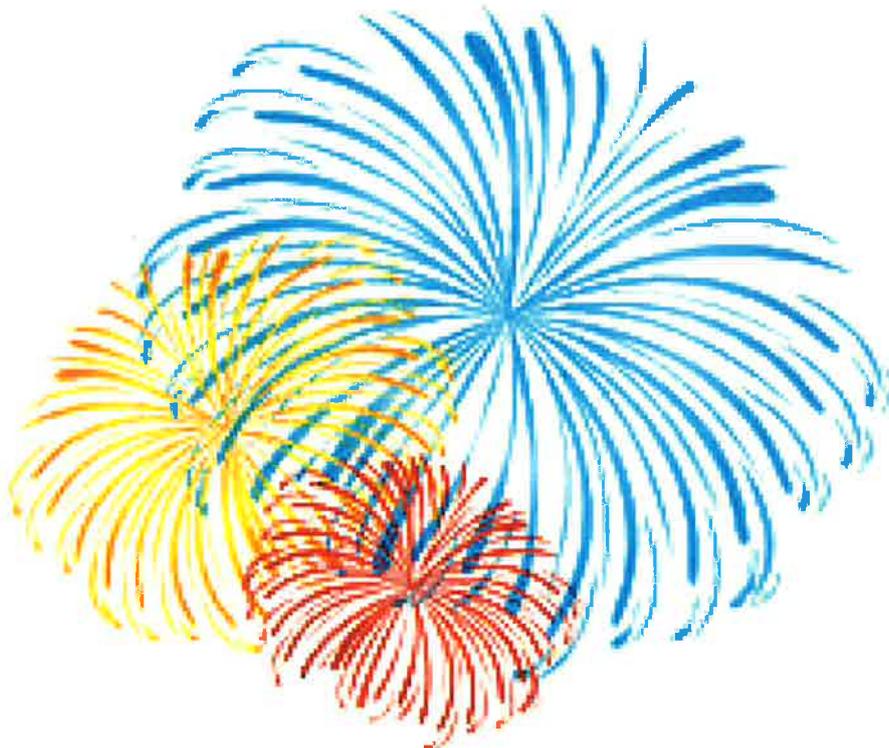


St. Anton



Amtliche Nachrichten

2017



Herausgeber, Verleger und Druck: Gemeinde St. Anton/Jeßnitz Nr. 5
Tel.: 07482/48240, Mail: st.anton.jessnitz@speed.at,
für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeisterin Waltraud Stöckl

Voranschlag 2017

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2016 wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und sieht folgende Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde vor:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	2.051.600,-	2.051.600,-
Außerordentlicher Haushalt.	456.100,-	456.100,-

Ausgaben der Haushaltsgruppen

0) Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung		349.800,-
1) Öffentliche Ordnung und Sicherheit		46.400,-
2) Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Schulen, Kindergärten etc.)		323.100,-
3) Kunst, Kultur und Kultus		96.300,-
4) Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		160.800,-
5) Gesundheit		284.00,-
6) Straßen- u. Wasserbau, Verkehr		24.600,-
7) Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr)		31.200,-
8) Dienstleistungen		662.200,-
9) Finanzwirtschaft		73.200,-

Ausgaben aus dem außerordentlichen Haushalt:

1) Güterwege		53.000,-
2) Kanalbau		71.400,-
3) Naturpark Ötscher-Tormäuer (Weitergabe von Landesgeldern)		150.000,-
4) Nahwärme und Gebäudesanierungen		61.000,-
5) Darlehensverrechnung		700,-
6) Gebäudeankauf		120.000,-

Die wichtigsten vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im nächsten Jahr:

Einnahmen:

Ertragsanteile n. abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	960.700,-
Erweiterte Strukturhilfe	98.100,-
Ausgleichsbetrag nach Finanzausgleichsgesetz	45.000,-
Grundsteuer A+B	46.700,-
Kommunalsteuer	40.000,-
Wasserbezugs- u. Bereitstellungsgebühr	40.900,-
Kanalbenützungsgebühren	125.000,-
Bedarfszuweisung Land NÖ	231.800,-

Ausgaben:

NÖ Krankenanstalten	263.200,-
Sozialhilfeumlage	133.900,-
Jugendwohlfahrtsumlage	16.900,-
Beitrag Rotes Kreuz	12.400,-
Kindergärten	124.100,-
Volksschulen	76.300,-
Hauptschulen	76.200,-
Polytechnische Schulen	12.500,-
Sonderschulen	11.600,-
Freiwillige Feuerwehr	44.200,-
Darlehensstilgungen	208.600,-
Abwasserbeseitigungsanlage (Kanal)	123.800,-
Wasserversorgungsanlagen St. Anton/J. I + II	48.500,-

Voraussichtlicher Schuldenstand am Ende des Jahres 2017: 2.804.631,86

Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Verlautbarung**über das Eintragungsverfahren**

Aufgrund der am 12. September 2016 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP / CETA“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 23. Jänner 2017,
bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

Gemeindeamt 3283 St. Anton/J. Nr. 5

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 23. Jänner 2017, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Dienstag, 24. Jänner 2017, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, 25. Jänner 2017, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag, 26. Jänner 2017, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag, 27. Jänner 2017, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag, 28. Jänner 2017, von	8.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag, 29. Jänner 2017, von	8.00 bis 10.00 Uhr,
Montag, 30. Jänner 2017, von	8.00 bis 16.00 Uhr.

angeschlagen am: 18.10.2016

abgenommen am: 31.01.2017



Gerhard Fes

Unterstützungserklärungen persönlich

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren

ORF – OHNE GEBÜHREN UND OHNE POLITIK



Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem der ORF entstaatlicht wird und die ORF-Gebühren ersatzlos abgeschafft werden.

Begründung:

Der ORF wurde im Jahr 2002 von einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Diese ORF-Stiftung besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und wurde vom Bund, also aus Steuergeldern, mit einem Widmungs-Kapital von € 200.000.000 ausgestattet.

Organe des ORF sind der Generaldirektor, der Stiftungsrat (35 Mitglieder zur Überwachung der Geschäftsführung ähnlich einem Aufsichtsrat), der Publikumsrat (35 Mitglieder zur Wahrung der Hörer- und Seherinteressen) und die Prüfungskommission (2 Mitglieder zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes). Die Besetzung der Organe erfolgt praktisch ausschließlich nach (parti-) politischen Interessen.

Zweck der ORF-Stiftung ist die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages des österreichischen Rundfunks. Finanziert wird der ORF aus einer bunten Mischung von Gebühren und Abgaben sowie dem Programm-Entgelt.

Versorgungsauftrag

Der ORF ist verpflichtet, alle empfangsberechtigten Einwohner Österreichs mit Rundfunk zu versorgen. Der Österreichische Rundfunk hat bei Erfüllung seines Auftrages auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere auf die bundesstaatliche Gliederung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Länder sowie auf den Grundsatz der Freiheit der Kunst, Bedacht zu nehmen und

- die Sicherung der Objektivität
- die Unparteilichkeit der Berichterstattung
- der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie
- die Unabhängigkeit von Personen und Organen des Österreichischen Rundfunks

die mit der Besorgung der Aufgaben des Österreichischen Rundfunks beauftragt sind, gemäß den Bestimmungen des ORF-Gesetzes zu gewährleisten.

Der öffentlich rechtliche Kernauftrag ist im § 4 des ORF-Gesetzes ausführlich definiert, desgleichen ist laut Gesetz ein Qualitäts-Sicherungssystem gefordert.

Der ORF wird nach wie vor für parteipolitische Interessen genutzt und dafür werden die Zuseher/Zuhörer auch noch kräftig zur Kasse gebeten. Und weil das Geld scheinbar niemals ausreicht, um die vielen Mäuler beim ORF zu füttern, wird sogar die Einführung einer Zwangsabgabe für alle Steuerzahler diskutiert, auch wenn diese kein Interesse an den ORF-Programmen haben oder auch gar keinen Fernseher besitzen. Diese sogenannte

Haushaltsabgabe wäre nichts anderes als eine zusätzliche Steuer, damit alle Österreicher die Zwangsbeglückung durch den ORF auch mitfinanzieren. Die zusammen mit den ORF-Gebühren eingehobenen Landesabgaben (rund 20% der Gesamtgebühren) entbehren jeglicher inhaltlichen Begründung und verteuern die GIB-Gebühr unnötig.

Unsere Forderung ist es daher, den ORF zu entstaatlichen und die ORF-Gebühren abzuschaffen, denn nur dann ist eine parteipolitische Unabhängigkeit sowie ein freier Wettbewerb sichergestellt. Die dringend nötige Sanierung des Österreichischen Staatshaushaltes erfordert eine klug gemachte Entstaatlichung des ORF bei einer gleichzeitigen Entlastung der Gebührenzahler.

Es ist erschreckend, dass es im Bereich der Mainstream-Medien – dazu zählt auch der ORF – fast keine ausgeglichene, objektive Berichterstattung mehr gibt. Die Mehrzahl dieser Medien folgen „Vorgaben von oben“ oder unterwerfen sich einer „internen Zensur“, um bestimmte Tatsachen in der Berichterstattung auszublenken.

Eine objektive und wahrheitsgetreue Berichterstattung über die aktuellen Geschehnisse wäre aber heute für ein friedliches Zusammenleben und den Erhalt der Demokratie in Österreich wichtiger denn je.

Volksbegehren: „SOS Medizin“ – die Forderungen

1. Kostenerstattung von Wahlarzt honoraren

Als Patient bzw. Patient können Sie Wahlarzt honoraren bei ihrer Krankenversicherung einreichen und erhalten einen Teil der Kosten zurück. In den letzten Monaten wurde von verschiedenen Seiten die Abschaffung dieses seit 1955 bestehenden Patientenrechts verlangt. **Wir fordern die unverrückbare Verankerung des Kostenerstattungsanspruchs von Wahlarzt honoraren als Patientenrecht!**

2. Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

Im Jahr 2014 wurden die Arbeitszeiten von Spitalsärztinnen und Spitalsärzten auf ein erträgliches Ausmaß begrenzt. Wenn es um Sicherheit und Qualität geht, müssen in Ihrem Interesse als Patientin bzw. Patient strengste Kriterien zur Anwendung gelangen. Aktuelle Pläne sehen vor, diese Arbeitszeitgrenzen wieder aufzuweichen. **Wir fordern die definitive Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte!**

3. Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens

Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Eine wesentliche Säule der medizinischen Versorgung bildet das Patientenrecht der freien Arztwahl unter niedergelassenen Kassen- und Wahlärztinnen (Allgemeinmediziner und Fachärzte). Aktuelle Pläne sehen vor, bestehende Kassen- und Wahlärzte durch zentrale und unpersönliche Ambulatorien zu ersetzen. **Wir fordern daher den Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens!**

4. Direkte Medikamentenabgabe an Patientinnen und Patienten durch den Arzt

Im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ist häufig der rasche Einsatz von Medikamenten entscheidend. Momentan ist es den meisten Ärztinnen und Ärzten gesetzlich untersagt, Ihnen als Patientin bzw. Patient notwendige Arzneimittel auszuhandigen. **Wir fordern daher, dass Ärztinnen und Ärzte für die Behandlung erforderliche Medikamente direkt an ihre Patienten abgeben dürfen!**

Aktuelle Informationen sowie die Unterstützungserklärung zum Download finden Sie auf

www.sos-medizin.at

Wie können Sie diese Forderungen unterstützen?

1. Füllen Sie die umseitige Unterstützungserklärung aus und unterschreiben Sie diese am Gemeindeamt bzw. Magistrat Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde. Ein Gemeindebediensteter bestätigt mit Stempel, dass Sie wahlberechtigt sind und die Unterschrift persönlich geleistet haben.
2. Danach übermitteln Sie bitte diese Unterstützungserklärung bis spätestens **28. Februar 2017** an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich. Dafür bestehen drei Möglichkeiten:
 - a) Sie belassen die Unterstützungserklärung am Gemeindeamt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Unterstützungserklärung an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich zu übersenden.
 - b) Sie ersuchen den Arzt Ihres Vertrauens, die Unterstützungserklärung zu übermitteln.
 - c) Sollten die Varianten a) und b) nicht in Frage kommen, können Sie die Unterstützungserklärung postalisch im Original an **Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc, p. A. Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien**, schicken.

am Gemeindeamt unterschreiben!

3. St. Antoner Dorfball

11. Februar 2017

◆ Einlass: 20:00 Uhr

◆ Beginn: 21:00 Uhr

◆ Mehrzweckhalle St. Anton



Haselmaier E-Technik

HAUSTECHNIK
SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG SPENGLEREI



3242 TEXING 13 TEL. 02755/7219

Mobil: 0664/43 532 35 E-mail: office@haustechnik-betz.at



Eintrittskarten
€ 7,- Vorverkauf

€ 8,- Abendkassa

Kaffeestube & Sektbar – Musikverein

Verköstigung – GH Teufel, Purgstall

Schankbetrieb – Kath. Jugend

Weinstube – Schützenverein

Bar – Trachtenverein

Volkstanzgruppe
Windhag

Raiffeisenbank
Mittleres Mostviertel 
www.rbmm.at

HS SPREITZER BAU
YBBSITZ

Sponsoring:

NÖ-Versicherung,
Almhaus Hochbärneck,
Haydn Manfred / Tischler,
Haustechnik Bruckner

Karten hier erhältlich: Vereine, Gemeindeamt, Bankstelle St. Anton

Veranstalter: Gemeinde St. Anton, 3283 St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5, ☎ 07482/48240

Liebe EinwohnerInnen !!

Vorteile einer gut sichtbar angebrachten Hausnummer:

- Not- und Rettungsdienste können schneller und effektiver handeln -> in Situationen in denen jede Sekunde zählt.
- Postboten, sowie Lieferanten können problemlos arbeiten.



Auf Grund ständiger Anfragen durch Post, Caritas und weiterer Not- und Rettungsdienste bitten wir ALLE HAUSEIGENTÜMER, Ihrer Pflicht als Hausbesitzer nachzukommen und Ihre Häuser mit den jeweiligen Hausnummern sowie Straßennamen gut sichtbar zu kennzeichnen.

DANKE FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT!

INFO: !!! Nicht vergessen !!!

Hundeabgabe ist bitte bis Ende Februar zu begleichen.



Rauschbrandschutzimpfung

Alle Rinder im Alter von über 4 Monaten sollen gegen Rauschbrand geimpft werden, wenn sie

-) auf Hausweiden und Gemeinschaftsweiden gesömmert werden sollen, welche in Gebieten liegen, die rauschbrandgefährdet sind oder
-) auf rauschbrandgefährliche Almen und Weiden verbracht werden sollen, die sich in einem anderen Verwaltungsbezirk oder in einem anderen Bundesland befinden.

Im Verwaltungsbezirk Scheibbs sind:

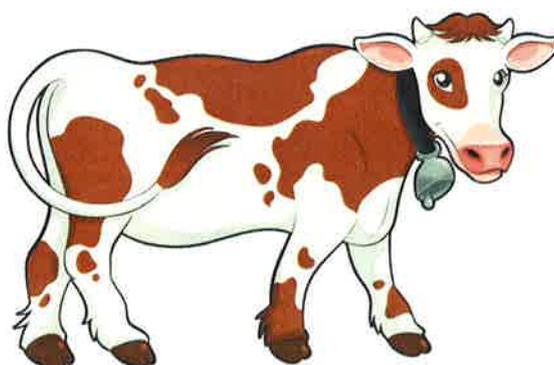
-) das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Gaming, Göstling/ Ybbs, Gresten, Gresten/Land, Lunz/See, Puchenstuben, Randegg, Reinsberg, Scheibbs, St. Anton/J., St. Georgen/L. und Wang.
-) Weiters die Gebiete der Katastralgemeinden Feichsen, Rogatsboden, Sölling und Söllingerwald der Gemeinde Purgstall, sowie die Katastralgemeinde Lonitzberg der Gemeinde Steinakirchen/F.

als „rauschbrandgefährliche Weideplätze“ ausgewiesen.

Bei Viehverlusten wird vom Bund nur mehr eine Unterstützung gewährt, wenn eine positive Befundung auf Rauschbrand (*Clostridium chauvoei*) durch die AGES Mödling vorliegt.

Bei Vorliegen von Pararauschbrand (*Clostridium septicum*, *Clostridium* spp.) erfolgt keine Unterstützung!

Meldung am Gemeindeamt bis spätestens 08. März 2017.



Neujahrsempfang 2017



Gesucht: Niederösterreichs älteste Heizkessel

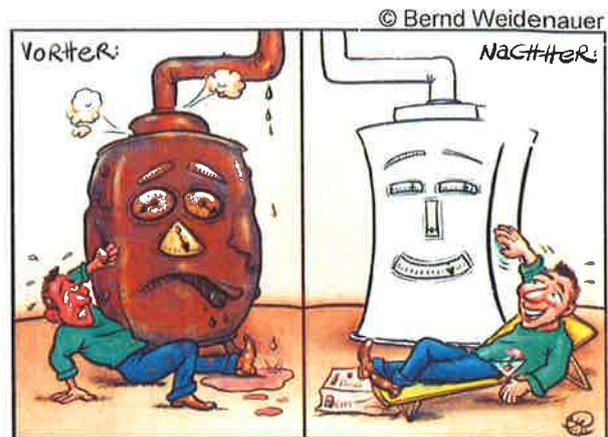
Alte Heizkessel arbeiten oft ineffizient, verursachen höhere Heizkosten und verschlechtern die Luftqualität. Deshalb geht die Aktion „Heizkessel-Casting“ in die vierte Runde und will die BesitzerInnen alter Heizkessel zum Heizkesseltausch und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger motivieren.

Fossile Kessel raus, Ökowärme rein – jetzt mit toller Förderung in NÖ

Für alle, die eine alte Gas- oder Ölheizung haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt zum Tauschen: Für den Umstieg auf einen Biomassekessel, eine Wärmepumpe oder für den Einbau eines Nah-/Fernwärmeanschlusses bekommt man derzeit in NÖ 20% der Investitionskosten im Ausmaß von bis zu **3.000 Euro** gefördert!

Mitmachen lohnt sich

Die Suche nach den ältesten Heizkesseln in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs läuft bis 31. März 2017. Dem Besitzer/ der Besitzerin des ältesten Kessel winkt ein neuer Holzheizkessel von der HDG Bavaria GmbH. im Wert von 7.000 Euro. Die BesitzerInnen des jeweils ältesten Heizkessels in den anderen vier Hauptregionen erhalten eine Sonderförderung in Höhe von jeweils 4.000 Euro für einen neuen Biomassekessel, eine Wärmepumpe oder einen Fernwärmeanschluss. Zudem belohnt HDG Bavaria alle TeilnehmerInnen mit einem Warengutschein in Höhe von 250 Euro. Die ersten 30 TeilnehmerInnen am „Heizkessel-Casting“ sichern sich außerdem einen kostenlosen Heizungs-Check und eine genaue Analyse der Heizanlage durch Profis.



Schlussverlosung von Preisen im Gesamtwert von über 3.600 Euro unter allen Anwesenden bei der Ehrung der GewinnerInnen im Mai 2017 im Landhaus St. Pölten.

Dämmen bringt es!

Der Tausch eines Heizkessels ist auch ein guter Anlass, einen Blick auf das gesamte Gebäude zu werfen. Nur ein gut gedämmtes Haus schützt langfristig vor steigenden Energiepreisen. Außerdem kommt man bei guter Dämmung mit einem kleineren Kessel aus.

Jetzt rechnet sich die Dämmung der obersten Geschoßdecke noch schneller

Unabhängig vom Heizkesseltausch können Sie nämlich in NÖ auch für die Deckendämmung eine Förderung von 20% der Dämmkosten bis zu **1.000 Euro** erhalten!

Mitmachen ist ganz einfach: Anmelden und Foto vom Heizkessel hochladen auf www.enu.at/heizkesselcasting und fertig! Oder eine Teilnahmekarte ausfüllen und portofrei einsenden. Ihr Rauchfangkehr- oder Installationsbetrieb unterstützt Sie gerne!

Die GewinnerInnen der vergangenen Heizkessel-Castings sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum „Heizkessel-Casting“, zum Kesseltausch, zur Dämmung oder zu Förderungen erhalten Sie bei der Energieberatung NÖ unter Tel. 02742 22 1 44, office@energieberatung-noe.at oder auf www.enu.at/heizkesselcasting

Jänner

22.01.2017	Treffpunkt: TANZ um 17: Uhr in der MzH
28.01.2017	Gemeinde- und Ortsskimeisterschaften am Hochbärneck
29.01.2017	Treffpunkt: TANZ um 17: Uhr in der MzH
30.01.2017	Frühstück mit Rezeptaustausch bei Familie Winter/Höbarten um 08.30 Uhr

März

01.03.2017	Mutter - Eltern Beratung um 15:00 Uhr
04.03.2017	Baumschnittkurs; Leader Region Moststr. bei Fam. Winter bzw. Scharner
05.03.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr in der MzH
11.03.2017	Vereinsschnapsen am Hochbärneck
19.03.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr
26.03.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr
31.03.2017	„Sterndl schau“ am Hochbärneck— Astrostation nur bei Schönwetter / kurz nach Sonnenuntergang - 0664/1819197

Februar

01.02.2017	Mutter-Eltern Beratung um 15:00 Uhr
04.02.2017	Hegeschau in der MzH
05.02.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr in der MzH
11.02.2017	Dorfball 2017
12.02.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr in der MzH
15.02.2017	Bäuerinnen: Weidenflechten im Pfarrheim um 08:00 Uhr
18.02.2017	Evtl. Ersatztermin für die Gemeinde - und Ortsskimeisterschaften
19.02.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr in der MzH
24.02.2017	Bäuerinnen: Ausflug zum Obergrafendorfer Narrenabend
25.02.2017	Ball der LJ Scheibbs im der Neubrucker Fabrik
25.02.2017	Vereinsskimeisterschaften am Hochbärneck
26.02.2017	Faschingsfrühstück von Frau Bürgermeister im Plauscherl ab 09:00 Uhr;
26.02.2017	Kindermaskenball veranstaltet vom Theaterverein St. Anton ab 13:30 Uhr im Plauscherl
26.02.2017	Treffpunkt: TANZ um 17:00 Uhr in der MzH